

# **REISE- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **der Kurzzeithelden gGmbH für die Kinder- und Jugendreisen 2010**

Stand: 28.05.2010

### **1. Abschluss des Reisevertrages und Leistungen**

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche in den im Katalog angegebenen Altersstufen. Abweichungen mit Rücksprache sind möglich.

Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, über das Formular oder telefonisch vorgenommen werden. Wir bitten Sie, das Anmeldeformular sorgsam auszufüllen und körperliche oder psychische Beeinträchtigungen oder sonstige wichtige und relevante Informationen wie z.B. Heimeinrichtung, Pflegekind im Sinne des Kindes/ Jugendlichen mit zu teilen. Diese Angaben sind vertraulich und dienen der intensiven Vorbereitung der TeamerInnen und der päd. Fachkräfte.

Unverzüglich nach Vertragsabschluss und Zusendung der Reiseanmeldung wird eine Reisebestätigung zugesandt, die zugleich Rechnung ist. Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem Leistungsumfang der Ausschreibung.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Personenberechtigten erforderlich. Diese wird durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular erteilt.

Mindestteilnehmerzahl pro Durchgang sind 10 Kinder/ Jugendliche.

### **2. Zahlungsbedingungen und soziale Ermäßigung**

Mit der Reisebestätigung erhalten Sie den Insolvenzversicherungsschein im Sinne BGB § 651k. Danach ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises fällig, die innerhalb von 14 Tagen zu überweisen ist. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restsumme wird 14 Tage vor Reiseantritt fällig.

Der zu zahlende Betrag ist spätestens zu dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Terminen unter Angabe des Namens und der Vertragsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

**Kurzzeithelden gGmbH**  
**Postbank Berlin**  
**BLZ 100 100 10**  
**Konto Nr.: 583 769 107**

### **3. Leistungsänderungen**

Der Umfang, der von uns zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung sowie der für die Reise gültigen Reiseausschreibung, insbesondere dem Reisekatalog. Änderungen einzelner Reiseleistungen vom Inhalt der Reisebeschreibung, die notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über wesentliche Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Entgelt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

#### **4. Rücktritt vom Reisevertrag durch den Anmelder**

Sie können jederzeit von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Dies sollten Sie möglichst schriftlich tun.

Tritt der Anmelder ohne vorherige Rücktrittserklärung der Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag.

Der Veranstalter verliert in diesen Fällen den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber eine angemessene Entschädigung verlangen. Bei der Berechnung der Entschädigung ist die Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn sowie die gewöhnlich ersparten Aufwendungen als auch die mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt.

bis 50. Tag vor Reisebeginn 15 %,  
49. – 30. Tag vor Reisebeginn 30 %  
29. – 15. Tag vor Reisebeginn 40 %  
14. – 7. Tag vor Reisebeginn 50%  
ab 6 Tage vor Reisebeginn 80 %  
bei Nichtantritt 90 %

**Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird ausdrücklich empfohlen.  
Unser Vertragspartner: Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg.**

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Es steht ihnen frei, uns nachzuweisen, dass unsere Aufwendungen geringer waren.

Nichtzahlung des Teilnahmebeitrages stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar.

Stellen Sie eine Ersatzperson, so entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Wir können der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, wenn sie den besonderen Erfordernissen der Reise nicht genügt oder wenn gesetzlich/behördliche Vorschriften entgegenstehen. In diesem Fall gelten die o. g. Rücktrittsgebühren.

#### **5. Kündigung wegen höherer Gewalt**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus § 651 j BGB.

#### **6. Kündigung durch den Reiseveranstalter**

Der Reiseveranstalter kann vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Teilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf die Mindestteilnehmerzahl sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt des Reisebeginns die Erklärung zugegangen sein muss hingewiesen wird. In jedem Fall ist er dann dem Kunden gegenüber verpflichtet, nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise, hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung zuzusenden. Der Kunde erhält die ggf. bereits geleistete Anzahlung auf den Reisepreis unverzüglich zurück.

Ein Rücktritt ist spätestens am 16. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden zu erklären.

Wenn der Reisende die Durchführung einer Reise, trotz Abmahnung, anhaltend stört und sich damit vertragswidrig verhält, kann der Reiseveranstalter den Vertrag kündigen, wenn die sofortige

Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle steht dem Reiseveranstalter der Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis weiterhin zu.

### **7. Kündigung aus Gründen, die den Reiseteilnehmer betreffen**

Wir können nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn ein Teilnehmer die vertragsgerechte Durchführung der Reise nachhaltig gefährdet oder wenn er sich in solchen Maßen vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt oder im Interesse der Sicherheit notwendig ist. (z.B. Diebstahl, Fremd- und Eigengefährdung, Gewalt, Bedrohung, Drogen, unerlaubtes Entfernen, ausländerfeindliche, rechtsradikale, sexistische Äußerungen und Handlungen, Straftatbestände). Der Teilnehmer wird verwart und vom Reiseleiter notfalls schriftlich abgemahnt. Ändert sich sein Verhalten nicht, werden wir uns mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung setzen und das weitere Verfahren abstimmen. Die Entscheidung zur Abreise/Abholung trifft in jedem Fall in Abstimmung mit dem Betreuerteam der Reiseveranstalter in Person der Geschäftsleitung. Kündigen wir den Vertrag aus oben genannten individuellen Gründen des Teilnehmers, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Muss der Teilnehmer aus bereits erwähnten Gründen abgeholt werden, sind die dadurch entstehenden Kosten durch die Eltern zu tragen. Eine Resterstattung aus nicht in Anspruch genommenen Leistungen entfällt

### **8. Mangelkündigung und Mitwirkungspflichten**

Verliert die Reise wegen eines Mangels erheblich ihren Wert oder den vorausgesetzten Nutzen oder wird dieser erheblich gemindert, so können Sie die Reise kündigen. Zuvor müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe gewähren, soweit sie nicht unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Der Reisende ist verpflichtet, einen aufgetretenen Mangel anzuzeigen. Er hat eventuelle Schäden gering zu halten und zu vermeiden. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag nach enden sollte.

### **9. Versicherungen**

Wir empfehlen folgende Versicherungen: Haftpflichtversicherung, den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und eine Unfallversicherung.

Die Kurzzeithelden gGmbH besitzt eine Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung und zudem eine Haftpflichtversicherung, die erlebnispädagogische Programme (z.B. Hochseilgarten und Bogenschießen) einschließt.

### **11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### **12. Veranstalter der Reisen:**

Kurzzeithelden gGmbH, Lxchener Straße 75. 10437 Berlin  
Tel./ Fax 030/ 44 67 58 90  
Mail info@kurzzeithelden.net  
www.kurzzeithelden.net